



**Stadt Laufenburg (Baden)**

Beginn der Sitzung 19:02 Uhr

Ende der Sitzung: 19:40 Uhr

# Protokoll

## über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom Montag, 12. Oktober 2015

=====

**Tagungsort:** Rathaus Laufenburg (Baden), Ratssaal

**Anwesend:** Bürgermeister Ulrich Krieger (Vorsitzender)  
18 Mitglieder des Gemeinderates

**Vertreter der Verwaltung:** Frau Andrea Tröndle, Stadtkämmerin

**Schriftführer:** Herr Michael Henninger

=====

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass ordnungsgemäß einberufen wurde und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist. Er bittet die Mitglieder des Gemeinderates bei Vorliegen einer Befangenheit, diese entsprechend anzuzeigen.

### 1. Fragestunde für Bürgerinnen und Bürger

Keine Wortmeldungen

### 2. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Kindergartengebührensatzung und der Kindergartenordnung

#### **Sachstand:**

Mit Beschluss vom 8. Juni 2015 wurden die Kindergartengebühren angepasst und für die Kindergartenjahre 2015/16 und 2016/17 festgesetzt, zudem erfolgten redaktionelle Anpassungen. Die Kindergartenordnung wurde zuletzt im Jahr 2014 mit Beschluss vom 23.06.2014 aktualisiert.

In der Praxis hat sich gezeigt, dass die Gebührensatzung und die Kindergartenordnung in einigen Punkten, wie nachfolgend dargestellt, noch ergänzt werden sollten:

1. Grundlage für die Gebührenberechnung ist der Umfang der angebotenen und buchbaren wöchentlichen Betreuungszeit. Für die Betreuung von Zweijährigen in altersgemischten Gruppen wurde in der neuen Gebührensatzung nur eine Gebühr für die Betreuungsform „Verlängerte Öffnungszeit“ festgelegt, eine Gebühr für eine Regelbetreuung wurde nicht aufgenommen. Diese Betreuungsform wird

von den Eltern jedoch ebenfalls gewünscht. Daher sollte ein entsprechender Gebührensatz für eine Regelbetreuung in altersgemischten Gruppen ergänzt werden.

2. Die Kindergartenordnung regelt in § 8 Abs. 4, dass die Gebühren für 12 Monate des Jahres zu bezahlen sind. Aus diesem Grund wurde auch festgelegt, dass für angehende Schulkinder die Kindergartengebühr bis zum 31. August in voller Höhe zu bezahlen ist. Dadurch wird gewährleistet, dass die Eltern auch während der Kindergartenferien ihren Anteil an den Betriebskosten des Kindergartens übernehmen. In der Praxis hat sich gezeigt, dass es auch für die abgehenden Krippenkinder einer solchen Regelung bedarf. Kinder, die im Juli das 3. Lebensjahr vollenden, wurden von den Eltern Ende Juli abgemeldet und zum 1. September im Kindergarten angemeldet. Die Eltern sparen sich somit den Krippenbeitrag für den Monat August. Der Betriebskostenanteil, der durch Elternbeiträge gedeckt werden sollte, reduziert sich durch eine solche Vorgehensweise weiter.

### **Konzept:**

1. In die Gebührensatzung sollte für die Regelbetreuung von Zweijährigen in Altersgemischten Gruppen ein entsprechender Gebührensatz analog der übrigen Gebührenausbildung aufgenommen werden.
2. Die Kindergartenordnung sollte analog zur Abmeldung der angehenden Schulkinder eine entsprechende Regelung für Krippenkinder enthalten.

### Anhörung Elternbeiräte:

Den Elternbeiratsvorsitzenden der städtischen Kindergärten/Krippe wurde der Vorschlag über die Ergänzungen der Gebührensatzung und Kindergartenordnung am 28. September 2015 zur Information zugesandt. Das Ergebnis der Anhörung wird in der Sitzung vorgestellt.

### **Diskussion:**

Stadtrat Robert Terbeck teilt die Auffassung der Stadtverwaltung aus der Sitzungsvorlage. Er bittet jedoch um eine vereinfachte Darstellung der Gebühren. Die jetzige Form erachtet er als unübersichtlich.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass man sich hausintern über eine bessere Darstellung Gedanken machen werde.

Stadtrat Paul Eichmann ergänzt, dass eine Übersicht auf einem extra Preisblatt ggf. sinnvoller wäre.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die beigefügten Ergänzungen zur Kindergarten-Gebührensatzung (Anlage 1) und Kindergartenordnung (Anlage 2) mit Inkrafttreten am 01.11.2015.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss

### 3. Anpassung am Preisblatt des Gartenstrandbades

#### **Sachstand:**

Die Eintrittspreise für das Gartenstrandbad wurden zuletzt in der Gemeinderatssitzung vom 01.03.2010 festgesetzt (vgl. Anlage). Damals wurde der Einzeleintritt für Kinder und für den Personenkreis der Ermäßigten auf 1,50 € erhöht. 2010 wurde es versäumt, den Preis der Duzendkarte für diese Personengruppe ebenfalls preislich anzupassen – er wurde bei 10 € belassen.

#### **Konzept:**

Eine Kinder-/Ermäßigten-Duzendkarte soll so viel kosten wie 10 Einzeleintritte: 15 €. Dies entspricht auch dem Verhältnis Einzeleintritt – Duzendkarte bei den Vollzahlern.

Eine weitere Preisanpassung soll nicht erfolgen.

Des Weiteren soll im Preisblatt zu den Eintritten klarer ausgedrückt werden, wer zum Personenkreis der Ermäßigten gehört. Die bisherige Regelung

*„Ermäßigte Saison- und Ergänzungskarten sowie eine Ermäßigung von 50% auf die Einzelpreise erhalten Schwerbehinderte ab 50% MdE sowie deren Begleitperson (B im Schwerbehindertenausweis), Vollzeitschüler über 16 Jahre, Praktikanten, Studenten, Zivil- und Wehrdienstleistende gegen Vorlage des entsprechenden Ausweises.“*

verursachte immer wieder Missverständnisse (z. B. keine weitere Rabattierung des Rentner- oder Abendeintrittes für den Personenkreis der Ermäßigten).

Mit der neuen Formulierung

*„Zum Personenkreis der Ermäßigten zählen Schwerbehinderte ab 50% MdE sowie deren Begleitperson (B im Schwerbehindertenausweis), Vollzeitschüler über 16 Jahre, Praktikanten, Studenten, Zivil- und Wehrdienstleistende gegen Vorlage des entsprechenden Ausweises.“*

soll Unklarheiten keinen Raum gelassen werden.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die o. g. redaktionellen Änderungen zu den Eintrittspreisen des Gartenstrandbades. Die Änderungen sollen zur neuen Schwimmbadsaison 2016 in Kraft treten.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss

### 4. Beratung und Beschlussfassung über Erhöhung des Vergnügungssteuersatzes

#### 4.1 Erhöhung des Vergnügungssteuersatzes für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit

#### 4.2 Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Laufenburg (Baden) vom 25.02.2013

#### **Sachstand:**

Seit dem 01.01.2013 erhebt die Stadt Laufenburg (Baden) die Vergnügungssteuer für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit auf Grundlage des Einspielergebnisses. Das Einspielergebnis ergibt sich dabei aus der elektronisch gezahlten Kasse zuzüglich Röhrenentnahmen, abzüglich Röhrenfüllungen, Falschgeld, Fehlgeld und gesetzlicher Umsatzsteuer (Nettokasse).

Der Steuersatz beträgt aktuell je angefangenen Kalendermonat 6% der Nettokasse bei einem Mindestbetrag je Spielgerät und Monat in Höhe von 125,00 € für Spielgeräte in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen bzw. in Höhe von 60,00 € für Spielgeräte außerhalb von Spielhallen.

Im Jahr 2014 betragen die Vergnügungssteuereinnahmen insgesamt 158.905,71 €.

### **Konzept:**

Die Vergnügungssteuer fällt unter das kommunale Steuerfindungsrecht gemäß § 9 Abs. 4 Kommunalabgabengesetz (KAG) und hat ihre Grenzen im sog. „Erdrosselungsverbot“, wonach die Höhe der Steuer nicht dazu führen darf, dass der Beruf der Spielgeräteaufsteller nicht mehr wirtschaftlich betrieben werden kann und nicht nur einzelne Unternehmer sondern die gesamte Branche bedroht wird. Allerdings gibt es diesbezüglich keinen anerkannten Steuerhöchstsatz.

Derzeit erhält die Stadt für 44 Geldspielgeräte in Spielhallen und für 8 Geldspielgeräte in Gaststätten Vergnügungssteuern in Höhe von ca. 150.000,00 € pro Jahr.

Die Verwaltung schlägt vor, den Steuersatz für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit auf 8 % der Nettokasse und den Mindestbetrag je Spielgerät in Spielhallen auf 150,00 € je Spielgerät zu erhöhen, was Mehreinnahmen von 52.000,00 € entspricht. Die Vergnügungssteuer würde sich danach auf rund 210.000,00 € belaufen. Für Spielgeräte ohne Gewinnmöglichkeit ist keine Erhöhung vorgesehen. Diese beträgt derzeit 80,00 € pro Monat und Gerät in Spielhallen und 35,00 € pro Monat und Gerät außerhalb von Spielhallen (Gaststätten etc.).

Die Vergnügungssteuersatzung vom 25.02.2013 wird entsprechend beigefügter Anlage geändert. Aufgrund bisheriger Erfahrungen im Zuge der Abrechnungen wird vorgeschlagen, die Definition des Einspielergebnisses als Bemessungsgrundlage nach § 6 Abs. 1 zu vereinfachen. Als Bemessungsgrundlage soll zukünftig das Einspielergebnis herangezogen werden, dass sich definiert als elektronisch gezahlte Kasse zuzüglich Röhrenentnahmen und abzüglich Röhrenfüllungen (Saldo 2) sowie abzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Änderungen sind in der Anlage unterstrichen dargestellt.

### **Diskussion:**

Stadtrat Gerhard Tröndle erkundigt sich nach den Steuersätzen in den umliegenden Gemeinden.

Bürgermeister Ulrich Krieger und Stadtkämmerin Andrea Tröndle antworten, dass man noch immer unter dem Durchschnitt der umliegenden Gemeinden liege und sich diesem nun annähere.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt

1. den Steuersatz für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit zum 01.01.2016 auf 8 % der Nettokasse und den Mindestbetrag je Spielgerät in Spielhallen auf 150,00 € je Spielgerät zu erhöhen
2. die als Anlage beigefügte Änderung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung).

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss

## 5. Festlegung eines neuen Zinssatzes für das städtische innere Darlehen des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung

### **Sachstand:**

Die Stadt Laufenburg (Baden) hat von der seit 01.01.1992 gesetzlich vorhandenen Möglichkeit Gebrauch gemacht und führt seit dem 01.01.1994 die Abwasserbeseitigung in Form eines Eigenbetriebes. Dazu wurde die Abwasserbeseitigung aus dem städtischen Haushalt herausgenommen und in den neu gebildeten Eigenbetrieb überführt. In der Eröffnungsbilanz zum 01.01.1994 wurden das Anlagevermögen und die entsprechenden Finanzierungsmittel (Zuweisungen und Beiträge) sowie anteilige Darlehen ermittelt und übertragen.

Für das noch fehlende Eigenkapital wurde dem Eigenbetrieb entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 27.09.1993 ein tilgungsfreies inneres Darlehen der Stadt in Höhe von EUR 2.290.943,52 mit einer jährlichen Verzinsung von 6 % gewährt. Diese Verzinsung entsprach der damaligen angesetzten kalkulatorischen Verzinsung. Dabei wurde ein Mischzinssatz zugrunde gelegt, der sich aus Eigen- und Fremdzinsen nach dem durchschnittlichen Verhältnis der Eigen- und der Fremdfinanzierung ergab.

Aus dem Gemeinderat wurde im Hinblick auf die aktuelle Entwicklung auf dem Kreditmarkt die Anpassung der Eigendarlehensverzinsung beantragt.

### **Konzept:**

Das innere Darlehen an den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung ermöglicht der Stadt seit 1994 eine gute Festgeldanlagemöglichkeit. Mit dem seit 1994 festgelegten Zinssatz von 6 % betragen die jährlichen Zinsen, die der Abwasserbetrieb an den Kernhaushalt zahlt EUR 137.456,61.

Nach § 13 Satz 1 Eigenbetriebsverordnung sind gegenseitige Leistungen zwischen Kämmererhaushalt und Eigenbetrieb „angemessen“ zu vergüten. Die angemessene Vergütung sollte sich dabei am marktüblichen Zinssatz orientieren. Aufgrund der Entwicklungen des Kredit- und Geldanlagemarktes kann ein Zinssatz von 6 % als nicht mehr angemessen angesehen werden. Die Verzinsung des gewährten Darlehens ist daher zu überdenken und vom Gemeinderat neu festzusetzen.

Grundsätzlich kommen folgende Alternativen für eine neue Gestaltung des inneren Darlehens der Stadt in Betracht:

- Festlegung eines variablen Zinssatzes
- Zinssatz mit Zinsbindung
- Rückzahlung des inneren Darlehens durch Umschuldung auf dem Kreditmarkt

### Rückzahlung

Aus Sicht der Verwaltung sollte von der Alternative, das innere Darlehen an den Kernhaushalt zurückzuzahlen, Abstand genommen werden. Zwar wäre dadurch der städtische Haushalt rein rechnerisch schuldenfrei, praktisch können die laufenden Darlehen aufgrund vertraglicher Regelungen jedoch nicht entsprechend getilgt werden. Die Rückzahlung des inneren Darlehens erhöht lediglich den Rücklagenstand und bringt als Festgeld nur minimale Zinseinnahmen. Im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung ist eine Rückzahlung nur durch eine Umschuldung finanzierbar. Eine Umschuldung auf dem Kreditmarkt für diesen langfristigen Kreditbedarf birgt jedoch einige Risiken. Die Entwicklung des Kredit- und Geldanlagemarktes ist nicht absehbar und kann unverhofft umschwenken und den Eigenbetrieb mit zu hohen Zinsausgaben belasten.

Das innere Darlehen der Stadt an den Eigenbetrieb sollte daher belassen werden unter Berücksichtigung einer angemessenen Verzinsung.

### Variabler Zinssatz

Zur Bemessung einer variablen Verzinsung des inneren Darlehens können die Programme der KfW herangezogen werden. Diese eignen sich besser als etwaige (nur kurzfristig berechnete) Zinsangebote diverser Kreditinstitute. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass die Darlehen in den Programmen der KfW jeweils mit einer Zinsverbilligung angeboten werden.

Der geförderte Zinssatz eines Investitionskredits für ein mit dem Abwasserbetrieb vergleichbares kommunales Unternehmen nach dem Programm 148 der KfW läge aktuell bei 2,45 %.

Die Zinsaufwendungen beim Eigenbetrieb würden sich von jährlich EUR 137.456,61 in Anlehnung an das KfW Programm 148 auf EUR 56.128,12 reduzieren.

Eine marktübliche Verzinsung wäre gewährleistet, zur Minimierung der Risiken von Zinsschwankungen sollte eine jährliche Anpassung des Zinssatzes zum jeweiligen Jahresende erfolgen.

Als Auswirkung ergibt sich eine Zinsdifferenz in Höhe von EUR 81.328,49 gegenüber den bisherigen Zinszahlungen. Im städtischen Haushalt ist diese Differenz als Wenigereinnahme zu tragen und müsste durch allgemeine Einsparungen oder eine Erhöhung der Rücklagenentnahme finanziert werden. Im Erfolgsplan des Eigenbetriebes wirkt sich die Zinsdifferenz dagegen direkt positiv auf das Jahresergebnis aus.

#### Zinssatz mit Zinsbindung

Aus Sicht einer Gebührenkontinuität wäre allerdings die Festlegung eines Zinssatzes mit einer mehrjährigen Zinsbindung für das innere Darlehen empfehlenswerter. Die Verwaltung schlägt eine 5-jährige Zinsbindung vor und damit Sicherheit für die Gebührenkalkulation bis 2020. Für einen angemessenen Zinssatz über diesen Zeitraum müssten zukünftige Kreditmarktentwicklungen berücksichtigt werden, was jedoch derzeit nur schwer einzuschätzen ist. Die Verwaltung schlägt daher vor, als Zinssatz den durchschnittlichen Zinssatz aller Kreditmarktdarlehen des Eigenbetriebes der letzten 5 Jahre heranzuziehen. Dieser liegt für den Zeitraum 2010 bis 2015 bei 3,47 %. Die jährliche Zinsbelastung beim Abwasserbetrieb bzw. Einnahme im Kernhaushalt würde sich auf EUR 79.495,74 belaufen bei einer Zinsersparnis von EUR 57.960,87.

Damit wären Kosten und Nutzen der Zinsanpassung in etwa ausgeglichen. Die Kreditmarktentwicklung kann die nächsten 5 Jahre beobachtet und die Verzinsung zum Ende der Zinsbindung neu angepasst werden.

Die Verwaltung schlägt als Zinssatz gerundet 3,50 % bei einer Zinsbindung von 5 Jahren vor.

Bisher besteht keine vertragliche Vereinbarung über die Laufzeit und Festschreibung der Zinsen für das innere Darlehen. Dies soll ebenfalls nachgeholt werden.

#### **Diskussion:**

Stadtrat Robert Terbeck stellt ein Geschäftsordnungsantrag zur Vertagung des Tagesordnungspunktes. Ihm schwebt als Alternative zu den vorgestellten Möglichkeiten eine vierte Variante vor. Dabei sollen neben einer geringeren Verzinsung des inneren Darlehens nun auch Tilgungsraten zur Darlehenstilgung gezahlt werden. Dadurch würden die Einnahmen zum Kernhaushalt weiterhin in ähnlicher Höhe verbleiben, jedoch langfristig der Kredit des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung getilgt werden.

Im Jahr 1994 wurde keine Tilgung aufgrund der damaligen Zinslage vereinbart. Heute wäre eine Tilgung grundsätzlich möglich z. B. mit 2 %, wobei die Tilgung proportional höher angelegt werden sollte, um die Nichttilgung der letzten 20 Jahre wieder zu erwirtschaften.

Hinsichtlich der Höhe des Zinssatzes führt Stadtrat Robert Terbeck an, dass die Aufnahme eines Kredites mit langer Laufzeit bspw. bei der KfW derzeit einen Zinssatz von 0,94 % (Stand 10.10.2015) habe. Diese vierte Variante müsse jedoch von der Verwaltung geprüft und errechnet werden.

Daher stellt Stadtrat Robert Terbeck diesen Geschäftsordnungsantrag zur Vertagung des Tagesordnungspunktes.

Bürgermeister Ulrich Krieger dankt für die Anregung und weist darauf hin, dass in diesem Zusammenhang vieles zu prüfen sei bspw. ob im Erfolgsplan die Erwirtschaftung eines Überschusses rechtlich überhaupt möglich ist. Sollte der Gemeinderat diese vierte Variante gerne geprüft haben wollen, dann könne man diesen Punkt vertagen.

Stadtrat Rainer Stepanek weist darauf hin, dass eine Tilgung ggf. versteuert werden müsse.

Stadtrat Paul Eichmann antwortet, dass es sich hier um einen hoheitlichen Bereich handle und daher keine Steuer anfalle.

Stadtrat Frank Dittmar erkundigt sich in welchem Rahmen die Tilgung erfolgen solle.

Stadtrat Robert Terbeck schlägt eine Tilgung innerhalb eines Abschreibungszeitraumes für die betreffenden Anlagen vor. Die Restlaufzeit dieser Bauwerke und Anlagen müsse daher ermittelt werden.

Stadtrat Robert Terbeck stellt eine Zahl von 30, 40 oder 50 Jahren in den Raum.

Stadtkämmerin Andrea Tröndle wendet ein, dass es ggf. schwierig werden werde, diese Restlaufzeiten herauszufinden. Zudem weist sie darauf hin, dass die Tilgung im Vermögensplan über Kredite finanziert werden müsse.

Stadtrat Paul Eichmann ist der Auffassung, dass diese Maßnahme auf Dauer bewirke, dass die Gebühren sinken werden. Allerdings werden die Gebühren dann wohl nicht mehr auskömmlich für die Finanzierung des Eigenbetriebes sein. 1994 wurde dieses Modell aus guten Gründen gewählt. So konnten auch langfristig Zuweisungen an den Kernhaushalt erhalten werden. Man müsse daher wissen, warum man zu damaliger Zeit diese Variante gewählt habe. Dies gelte es herauszufinden.

Stadtrat Frank Dittmar regt an, die vierte Variante durch die Verwaltung aufbereiten zu lassen und im Gemeinderat erneut vorzustellen, wobei dann auch die Folgewirkungen zu berücksichtigen sind.

Bürgermeister Ulrich Krieger erklärt, dass die Verwaltung diese vierte Variante gerne prüfen werde und bietet die Vertagung des Tagesordnungspunktes an, um die Variante zu prüfen. Hierzu regt sich Zuspruch aus dem Gremium.

## 6. Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

### Annahme/Vermittlung einer Spende, Schenkung oder ähnlichen Zuwendung

Datum	Zuwendungsgeber/-in (Name, Anschrift)	Betrag bzw. Gegenstand und (geschätzter) Wert in Euro	von dem/der Zuwendungsgeber/-in gewünschter Verwendungszweck
29.09.2015	Franke Personalservice e.K. Inh: Manuela Faller 79725 Laufenburg-Luttingen	1.000,00	Asylhelferkreis (zweckgebunden für Deutsch-Unterricht)
30.09.2015	Verein der Briefmarkenfreunde vertreten durch Herrn Egon Gerteis 79725 Laufenburg(Baden)	500,00	Asylhelferkreis

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Annahme bzw. Vermittlung der vorstehenden Spenden zu.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss

## 7. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlichen Sitzungen

### Sachstandsbericht zur Schulentwicklung in der Sekundarstufe in Laufenburg (Baden) - Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt,

1. den Antrag auf Einrichtung einer Gemeinschaftsschule an der Hans-Thoma-Schule im Verbund mit der Realschule für das Schuljahr 2016/17 zurück zu ziehen und dieses Antragsverfahren damit abzuschließen.
2. Als künftiges Schulmodell die Weiterentwicklung der Realschule und Beibehaltung der Werkrealschule umzusetzen.

## 8. Mitteilungen und Bekanntmachungen der Stadtverwaltung

### **Apfelmarkt**

Bürgermeister Ulrich Krieger dankt allen Teilnehmern, den Veranstaltern und den teilnehmenden Vereinen, Organisationen und Firmen für die Veranstaltung des Apfelmarktes am vergangenen Sonntag in Laufenburg (Baden).

Bürgermeister Ulrich Krieger weist darauf hin, dass im Zuge des Apfelmarktes und der Schweizer HELA die Preisverleihung für den Malwettbewerb zu „700 Jahre Stadtrecht“ stattfand, ein Preis ging an die Hans-Thoma-Schule.

## 9. Verschiedenes

### **Kinderspielplatz Binzgen**

Stadtrat Paul Eichmann erkundigt sich nach dem Rasen auf dem Kinderspielplatz in Binzgen. Dieser wurde im Sommer eingesät, jedoch durch die Hitzeperiode konnte er nicht so wachsen wie dies gewünscht war.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass der Rasen nochmals erneut mit Humus bearbeitet und ausgesät werden soll. Gleiches gilt auch für den Bolzplatz in Binzgen. Die Durchführung dieser Maßnahmen soll in den kommenden Wochen erfolgen.

**Der Protokollführer:**

**Der Bürgermeister:**

**Der Gemeinderat**